



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Feuerwehr
Az: 37-06-15
Datum: 05.06.2023

2023/153

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	16.08.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2023	
Rat der Stadt	24.08.2023	

Betreff

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt den anliegenden Entwurf als Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stk/Beigeordneter

Sachverhalt

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel

Durch das Inkrafttreten des BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) als Ersatz für das FSHG ist eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel jährlich notwendig, da sich alleine durch Kostensteigerungen, unter anderem bei der Besoldung und bei den Treibstoffen, die entsprechenden Einsatzstundenpauschalen ständig verändern.

Ebenso ist es möglich durch eine jährliche Anpassung den Verschleiß mit zu berücksichtigen.

Die neuen Gebühren sollen daher wieder für ein Jahr gültig sein und nach Ablauf dieser Frist erneut an die sich finanziell veränderte Situation angepasst werden.

Bei der Festsetzung der Minutensätze für den Einsatz der Fahrzeuge wurden die Empfehlungen des Verbandes der Feuerwehren zugrunde gelegt. Die zu erwartenden finanziellen **positiven** Veränderungen könnten im Bereich von etwa 2 % der bisherigen vereinnahmten Entgelte liegen, sind jedoch den starken Schwankungen nach Art, Umfang und Anzahl der berechenbaren Feuerwehrleistungen unterworfen und somit nur sehr schlecht seriös bezifferbar.

beteiligte Bereiche	37	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Auf eine gesonderte Darstellung wird ausnahmsweise verzichtet; vgl. hierzu auch Sachverhaltsdarstellung.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

